

(S. 61–74). Dieser Beitrag ist der bedeutendsten der drei oberen Tübinger Fakultäten gewidmet. Auch hier ist mit Erleichterung eine Überwindung der konfessionsgebundenen Betrachtung Hallers zu konstatieren. H. kann darlegen, daß die Fakultät sich schon vor 1534 – dem Jahr der erzwungenen Durchsetzung der Reformation an der Universität – dem Humanismus zugewandt hatte und dem herzoglichen Ansinnen auf Annahme des lutherischen Bekenntnisses ablehnend gegenüberstand. Ein Blick in die Materialien, die die lateinischen Hss. der Tübinger Univ.-Bibl. zu diesem Komplex bieten, hätte dem Beitrag allerdings gut getan und die oberflächlich geratene Darstellung bereichern können, vor allem aber wäre eine deutlichere Beschäftigung mit den handelnden Personen erforderlich. – Gudrun EMBERGER, Zwischen „Küchenlatein“ und gelehrtem Disput. Das *Collegium Sanctorum Georgii et Martini* und andere Tübinger Stipendien um 1500 (S. 75–86), stellt hauptsächlich das Martinsstift anhand seiner Statuten vor. – Miriam EBERLEIN, Der Lehrplan der Medizinischen Fakultät Tübingen von 1497 (S. 87–103), gibt anhand der Fakultätsstatuten von 1497 eine katalogartige Übersicht über den Lehrplan und vergleicht diesen mit anderen medizinischen Fakultäten, insbesondere mit jener von Bologna 1405, jedoch (wie bei dem zeitlichen Abstand kaum anders zu erwarten) ohne signifikantes Ergebnis. Der Tübinger Lehrplan erscheint demnach als „eigenständige Schöpfung, die in einzelnen Punkten Parallelen zu verschiedenen anderen medizinischen Fakultäten aufweist“ (S. 101). Als Autor vermutet sie Johannes Widmann, dessen „Bibliothek nur teilweise rekonstruiert werden“ könne. Den autographen Widmann-Codex Tübingen, Univ.-Bibl., Mc 343, dessen Lektürekursus nicht mit dem Plan von 1497, sondern mit dem von Widmanns Sohn Ambrosius durchgesetzten Reformlehrplan von 1538 übereinstimmt, erwähnt sie nicht. – Oliver AUGE, Wissenschaft im Buch. Die Tübinger Bibliothekslandschaft bis 1600 (S. 105–125), möchte in eindringlicher Weise darlegen, daß die Tübinger Universität von Anfang an eine (wie er es nennt) „Gesamtbibliothek“ besessen habe, die allerdings 1534 „nahezu vollständig ein Raub der Flammen“ geworden sei (S. 111). Diese oft zitierte Ekpyrosis steht aber im Widerspruch zu der von A. selbst angeführten Tatsache, daß die umfangreiche Bücherstiftung Konrad Hagers von 1522 ebenfalls der *Universitett liberey* angehörte (allerdings separat aufgestellt war), dieser zweifellos erhebliche Teil hat also sicher überdauert. Da es keinerlei Quellen über Umfang oder Organisation dieser „Gesamtbibliothek“ gibt, sollte ihre Bedeutung auch trotz ihres alexandrinischen Endes tiefer gehängt werden. Völlig zurecht weist A. daher auch auf die Klosterbibliotheken als Element der universitären Literaturversorgung hin. A. wendet sich im zweiten Teil der Situation des 16. Jh. zu, in der durch herzogliche Initiativen neben der nahezu bedeutungslosen Zentralbibliothek ein Kranz von durchaus glanzvollen Büchersammlungen entstand, der jedoch nur teilweise der Universität zugute kam. Als bedeutendste sind hier die öffentlich nicht zugängliche Schloßbibliothek (Bestand heute in der Bayerischen Staatsbibl.) und die Bibliothek im Collegium Illustre, der Adelsakademie des Herzogtums, zu nennen. In seiner Abschlußwürdigung („Konkurrenz oder Kongruenz der Bibliotheken“) scheint A. eher zu einer Konvergenz zu neigen. – Gerhard BETSCH, Die Anfänge der mathematischen Wissenschaften an der Universität Tübingen. Johannes Stöffler und Philipp Imsser (S. 127–158), stellt zwei bedeutende Gelehrte